



Hochschule Anhalt (FH)

**Zentrum für Informations- und
Kommunikationstechnologien**

Betriebsregelung 2/95

„Struktur des IP-Namensraumes“

i.d.F. vom 2007-03-30

Nach § 11 Abs. 2 Ziff. 2 der ["Ordnung des Hochschulrechenzentrums"](#) (HRZ-Ordnung) erläßt das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien der Hochschule Anhalt die nachstehende Betriebsregelung.

§ 1

Geltungsbereich

(1) Die Regelung gilt für alle DV-Systeme, die im Hochschulnetz der Hochschule Anhalt integriert sind und deren symbolische Internet-Namen in den Name-Service des Zentrums für Informations- und Kommunikationstechnologien aufgenommen werden sollen.

(2) Für alle sonstigen DV-Systeme ist sie eine Empfehlung an die Betreiber.

§ 2

Namensstruktur

(1) Die symbolischen Internet-Namen werden hierarchisch strukturiert.

(2) Das Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt für verschiedene Verwendungen drei Formen der Struktur symbolischer Namen:

<u>Namensform</u>	<u>Anwendung</u>
<host>.<organisation>.<land>	zentrale Dienste
<host>.<struktureinheit>.<organisation>.<land>	Standardform
<host>.<arbeitsgruppe>.<struktureinheit>.<organisation>.<land>	sehr große Bereiche

§ 3

Land

(1) Die Landeskennung ist international vorgegeben. Sie ist verbindlich mit „**de**“ zu spezifizieren.

§ 4

Organisation

(1) Der Name der Organisation wurde der Hochschule Anhalt auf Antrag zugeteilt. Er lautet verbindlich „**hs-anhalt**“.

§ 5

Struktureinheit

(1) Als Struktureinheit wird eine Abkürzung des Namens eines Fachbereichs oder einer zentralen Betriebseinrichtung benutzt. Hierbei ist es möglich, daß die Namensstruktur nicht vollständig der Organisationsstruktur der Hochschule entspricht.

(2) Folgende Abkürzungen sind verbindlich:

Struktureinheit	Abkürzung
Präsidium	praes
Fachbereich 1	loel
Fachbereich 2	wi
Fachbereich 3	afg
Fachbereich 4	design
Fachbereich 5	inf
Fachbereich 6	emw
Fachbereich 7	bwp
Verwaltung	verw
Abt. Studentische Angelegenheiten	asa
Hochschulbibliothek	hsb
Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien	zik
Akademisches Auslandsamt	aaa
Sprachenzentrum	spz
Studienkolleg	stk
Forschungs- und Technologie Transfer Zentrum	fttz
Hochschulsport	sport

(3) In begründeten Ausnahmefällen können beim ZIK von Abs. 2 abweichende Bezeichnungen beantragt werden. Um Konflikte mit Bezeichnungen von Struktureinheiten zu vermeiden, erhalten diese Namen die Form

y-<name>

§ 6

Arbeitsgruppe

(1) Unter Arbeitsgruppe kann ein größerer zusammenhängender Bereich beschrieben werden. Die Verwendung dieses Teiles des symbolischen Namens sollte eine Ausnahme bilden und sehr großen Fachbereichen vorbehalten sein.

(2) Die Bezeichnung kann vom Betreiber des DV-Systems selbst gewählt werden. Es ist jedoch darauf zu achten, daß innerhalb einer Struktureinheit die Vergabe von Bezeichnungen koordiniert werden muß. Die Regeln zur Bildung von IP-Namen sind dabei einzuhalten.

§ 7

Host

(1) Für Server oder andere funktionsbezogen genutzte Systeme sollte der Hostname auf die angebotenen Dienste schließen lassen. Das Hochschulrechenzentrum empfiehlt, sich bei der Festlegung von Namen an inzwischen national und teilweise auch international häufig verwendeten Bezeichnungen für etablierte Dienste zu orientieren:

<u>Dienst</u>	<u>Hostname</u>
Electronic Mail	mail
Filetransfer mittels FTP	ftp
Informationssystem World Wide Web	www
Name-Service	name

(2) Dieser Teil des Namens ist vom Betreiber des Systems frei wählbar. Die Regeln zur Bildung von IP-Namen sind dabei einzuhalten.

(3) Werden auf einem DV-System mehrere Dienste angeboten, können auch mehrere Hostnamen als Alias-Namen für ein physisches Gerät vergeben werden.

(4) Unbeschadet der Festlegungen in den Absätzen 1 bis 3 kann die Hochschulleitung einzelne Hostnamen für spezielle Zwecke reservieren und der die 3rd Level Domain verwaltenden Struktureinheit entziehen. Die reservierten Namen sind in der Anlage zu dieser Betriebsregelung erfasst.

Köthen, den 29.1.98



Engler
Ltr. ZIK



Anlage

zur

Betriebsregelung 2/95
"Struktur des IP-Namensraumes"

Reservierte Hostnamen

Die Hochschulleitung hat gem. § 7 Abs. 4 der vorstehenden Betriebsregelung folgende Hostnamen für spezielle Zwecke reserviert:

Hostname

www.<struktureinheit>.<organisation>.<land>

Köthen, den 2007-03-30



Engler

Ltr. ZIK